

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 63. Mittwoch, den 1. September 1824.

L e i p z i g .

Am 30. August, als am Montage nach Bartholomäus, fand bei unserm verehrten Magistrats-Collegio der gewöhnliche jährliche Wechsel der verschiedenen Aemter Statt, worauf der Frühgottesdienst in der St. Nikolauskirche, wie bei dieser Gelegenheit immer, eine feierliche Beziehung hatte. Was sich in jenem Tempel laut ausgesprochen, das haben gewiß alle brave Bürger und Bewohner dieser Stadt empfunden, nämlich herzliche Dankbarkeit für die preisenswerthe Verwaltung der obrigkeitlichen Functionen im abgewichenen Jahre, und liebevolle Huldigung für diejenigen Glieder des Collegiums, an welche die Sorge und Thätigkeit für das Gemeinwohl der Stadt in neuen Verhältnissen übergegangen ist. Der Segen des Ewigen walte über sie, damit Alles, was sie mit Weisheit, Gerechtigkeit, Treue und Humanität für uns beschließen und wirken, zu unserm wahren Heil und zu unserer Freude gedeihe, und immer glühe in der Brust der Bürger der tief empfundene Dank, den die gewissenhafte Verwaltung des obrigkeitlichen Regiments bei gebildeten Bewohnern einer Stadt, wie Leipzig, ja stets zu erwecken pflegt. — Es blühe fernerhin Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, und wahrhaftes

Familienwohl in unsern Mauern, und der Geist der reinen Religion erhalte unter uns Eintracht, Frieden und beseligende Liebe.

Aufhebung der Thorsperre.

Der Tag der Rathswahl zeichnete sich diesmal durch eine besondere Wohlthat, nämlich durch die seit langer Zeit schon gewünschte Aufhebung der Thorsperre, aus, wofür der Bewohner Leipzigs nicht allein, sondern gewiß auch der größte Theil der uns besuchenden Messfremden, unserm preiswürdigen Magistrat den innigsten Dank zollen wird. Dieser Dank kann und soll sich aber zunächst und hauptsächlich durch eine gehörige Anerkennung der uns erwiesenen Wohlthat, und durch strenge Vermeidung alles etwanigen Mißbrauchs derselben an den Tag legen. — War es auch bei Vielen gerade nicht die Gabe selbst, die am Abend für den Ein- und Auslaß bezahlt werden mußte, was, da die gute Verwendung derselben bekannt war, die Sache lästig und zuwider machte; so war es doch nur zu oft die Art und Weise ihrer Erhebung, worüber Beschwerde zu führen war, und Mancher hätte zuweilen gern doppelt gezahlt, wenn er nur die dabei vorwaltenden Unbequemlichkeiten hätte umgehen können. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß diese